

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Bahnweg II“

(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Mamming hat am 26.03.2024 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Bahnweg II“ aufzustellen.

Der Planentwurf ist durch ist durch Bindhammer Architekten, Stadtplaner und Beratender Ingenieur Part mdB, Kapellenberg 18, 84092 Bayerbach aufgestellt.

Im Rahmen einer Umweltprüfung wurden alle sich voraussichtlich ergebenden erheblichen Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht ermittelt, beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht ist Teil der ausgelegten Bauleitplanung.

Der nunmehr gültige Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.09.2024 liegt in der Zeit

vom 15. Januar 2025 bis 17. Februar 2025

im Rathaus Mamming, Hauptstr. 15, 94437 Mamming, Zimmer 13,
1. Stock, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.
Ebenso kann die Planung auf der Homepage der Gemeinde Mamming unter
<https://www.mamming.de/bereich/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Mamming, den 08.01.2025

GEMEINDE MAMMING



Irmgard Eberl
1. Bürgermeisterin